

**Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der Landtagswahl
2019 im Landkreis Zwickau – Wahlkreise 5 – 9**

Beschluss des Landesvorstandes vom 14. September 2018

Beschlüsse:

Am 19.01.2019 findet ab 9 Uhr in Glauchau eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis Zwickau (Wahlkreise 5 – 9) statt. Als Tagungsort ist die Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

- **Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 5 - 9**
- **Entscheidung über und ggf. Priorisierung einer DirektkandidatIn für den Listenvorschlag zur Landesliste**

2. Als WahlkreisbewerberIn kann nur gewählt werden, wer zum 7. Sächsischen Landtag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 5 – 9 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen 5 – 9 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

4. Die Versammlung entscheidet nach der Wahl der DirektkandidatInnen für die Wahlkreise im Landkreis Zwickau in grundsätzlich offener Abstimmung darüber, ob eine Person vom Kreisverband eine Priorisierung für den Listenvorschlag der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzende und Fraktionsvorstand zur Landesliste erhalten soll. Stimmberechtigt sind die unter 3. genannten Personen.

5. Sofern die Versammlung für eine Priorisierung stimmt, ist diese gemäß § 5 der Wahlordnung der Partei DIE LINKE in Einzelwahl durchzuführen. Es kann nur gewählt werden, wer zum 7. Sächsischen Landtag wählbar ist. Die Kandidatur für eine Priorisierung ist zu erklären. Wahlberechtigt sind die unter 3. genannten Personen.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung der Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau ist der Kreisvorstand DIE LINKE. Zwickau verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE, Zwickau auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau bekannt zu machen.

Anlagen: keine

Politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Landesgeschäftsstelle unterstützt ggf. bei der Erstellung der Adressdatei der Einzuladenden bzw. Wahlberechtigten

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Marina Salzwedel

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Gegenstimme beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 14. September 2018



Thomas Dudzak
Landesgeschäftsführer